

EU-Newsletter Nr. 1/2011 vom 31. Januar 2011



Mehr Sicherheit in Chemieanlagen

Die Europäische Kommission hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Vorschriften zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen stärkt. Durch die Überarbeitung der Seveso-II-Richtlinie werden die Rechtsvorschriften an die Änderungen des EU-Chemikalienrechts angepasst und weitere Bestimmungen präzisiert und aktualisiert. Dies umfasst die Einführung strengerer Inspektionsnormen und die Verbesserung der Quantität und der Qualität von Informationen, die der Öffentlichkeit bei einem Unfall zur Verfügung stehen. Die neue Richtlinie tritt am 1. Juni 2015 in Kraft.

Dr. Jürgen Langenberg, DFV-Vertreter in der CTIF-Kommission Gefährliche Güter, bewertet die Änderungen für die Feuerwehren wie folgt: „Durch die geplante Änderung ergibt sich keine wesentliche Veränderung des – tendenziell hohen – Sicherheitsniveaus. Durch veränderte, verschärfte Einstufungen nach GHS (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) ergeben sich in einigen Fällen erhöhte Sicherheitsanforderungen an die Betriebe. Die Änderungen sind für die Feuerwehren kaum relevant. Sie optimieren Melde- und Durchführungsverfahren, die an die Aufsichtsbehörden auf Landes- oder Bundesebene anknüpfen.“

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/10/1758&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en> (deutsch)
<http://ec.europa.eu/environment/seveso/index.htm>
<http://ec.europa.eu/environment/seveso/review.htm>



Einigung über Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge

Der Rat billigte den mit dem Europäischen Parlament gefundenen Kompromiss zu einer Verordnung zur Festsetzung von Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge. Dies erfolgte im Rahmen der Gesamtstrategie zur Minderung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und Pkw. Dieser sieht die stufenweise Einführung eines Grenzwerts von 175 g CO₂/km zwischen den Jahren 2014 und 2017 vor. Für das Jahr 2020 gilt ein Ziel von 147 g CO₂/km, wofür zum 01.01.2013 die Modalitäten der Einführung festzulegen sind.

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/envir/118652.pdf
(Vorschlag für Verordnung):
<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st15/st15317.de09.pdf>
<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/09/st15/st15317-ad02.de09.pdf>



Weitere Anhörungsrunde zur Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie

Im Zuge der Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie hat die Europäische Kommission die vorgeschriebene zweite Phase der Anhörung der Vertreter von Arbeitnehmern und Arbeitgebern auf EU-Ebene eingeleitet. Gleichzeitig legte die Kommission einen ausführlichen Bericht über die Anwendung der jetzigen Richtlinie in den Mitgliedstaaten vor (unter dem unten angegebenen Link abrufbar). In dem jetzt vorgelegten zweiten Konsultationspapier werden die Sozialpartner nach ihrer Meinung sowie zu zentralen Punkten ge-

Bundesgeschäftsstelle

Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Telefon
(0 30) 28 88 48 8-00
Telefax
(0 30) 28 88 48 8-09
E-Mail
info@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger

fragt. Die Berufsfeuerwehren werden sich – vertreten durch die AGBF – über die CEEP äußern. Weitere Hintergrundinformationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=964&furtherNews=yes>

Informationen über EU-Fördermöglichkeiten

Informationen zur EU-Fördersystematik, zu Fördermöglichkeiten im Rahmen der EU-Programme EFRE, ESF, INTERREG und 7. Forschungsrahmenprogramm sowie zu internationalen Begegnungen allgemein gibt es bei der vom Netzwerk „Europainfo Hessen“ organisierten Veranstaltung „EU-Gelder nach Hessen – Fördermittelpolitik, EU-Programme und Erfolgsgeschichten“. Das Seminar findet am 9. Februar 2011 von 13.30 bis 17.30 Uhr in den Räumen des Planungsverbands Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main statt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich. Anmeldung bei Sabine Richard: Telefon (069) 25 77 15 74 oder sabine.richard@planungsverband.de.



Stakeholder Konsultation im Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen hatte zur Anhörung der vorliegenden Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „Auf dem Weg zu einer verstärkten europäischen Katastrophenabwehr: die Rolle von Katastrophenschutz und humanitärer Hilfe“ eingeladen. Der hessische Landtagspräsident Norbert Kartmann hat hierzu die Berichterstattung übernommen.

Rudolf Römer, stellvertretender DFV-Bundesgeschäftsführer, vertrat bei der Anhörung den Standpunkt des Deutschen Feuerwehrverbandes: „Subsidiarität, Solidarität und Prävention stehen im Vordergrund.“ Mit Hinweis auf die Ergebnisse der Feuerwehrkonferenz Europa von Leipzig betonte er die Notwendigkeit zum Vergleich nationalstaatlicher Strukturen– dies als Grundlage für die Etablierung eines Mindeststandards. Ein Einsatz innerhalb und außerhalb der Mitgliedsstaaten muss klar unterschieden werden. Die Standpunkte des DFV wurden insgesamt zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Newsletter des Deutschen Feuerwehrverbandes ist ein Informationsangebot an alle Menschen, die sich in der Feuerwehr oder für die Feuerwehr engagieren. Gerne können Sie ihn an Interessierte weiterleiten oder unter www.feuerwehrverband.de/newsletter direkt abonnieren. Abmeldungen sowie Änderungen der Mailadresse können Sie dort ebenfalls direkt vornehmen.

Deutscher Feuerwehrverband
Reinhardtstraße 25
10117 Berlin
Verantwortlich:
Cornelia Andree
(Referentin Internationale Beziehungen)
Telefon (030) 28 88 48 8-24
E-Mail andree@dfv.org